

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses

und des

Lageberichts

zum 31. Dezember 2023

der

**Hamburger Klimaschutzstiftung,
Hamburg**

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	4
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	4
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderung von Bewertungsparametern.....	5
III. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	5
1. Allgemeines.....	5
2. Ertragslage.....	6
3. Vermögenslage.....	7
4. Finanzlage.....	8
E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages.....	9
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10

Anlagen

Anlage 1	Lagebericht
Anlage 2	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Anlage 3:	Rechtliche und steuerliche Grundlagen
Anlage 4:	Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Hamburger Klimaschutzstiftung

(im Folgenden auch kurz "Stiftung" genannt)

hat mir entsprechend der Wahl durch den Stiftungsrat den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

Nach § 321 Abs. 4a HGB bestätige ich meine Unabhängigkeit bei Durchführung dieses Auftrages.

Diesen Auftrag übernehme ich auf der Grundlage der vom IDW herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind. Meine Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - richtet sich allein nach den vorgenannten Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Vorangestellt nehme ich Stellung zur Lage der Stiftung, wie sie sich nach der Beurteilung des Vorstands darstellt und soweit die geprüften Unterlagen dies erlauben.

Der Lagebericht wurde von den gesetzlichen Vertretern in eigener Verantwortung erstellt. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Stiftung kann ihren Geschäftsbetrieb weiterhin nur mit laufender finanzieller Unterstützung durch die Freie und Hansestadt Hamburg fortführen. Für das Folgejahr 2023 liegt eine entsprechende Zusage in Höhe von T€ 500 vor.

Die Jahreszeiten-Ausstellung wurde in 2023 planmäßig geschlossen und zurückgebaut. Die ehemalige Ausstellungsfläche soll zukünftig als multifunktionale Eventfläche angeboten und genutzt werden. Insgesamt entwickelt sich die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen und Besucher weiter positiv.

In enger Kooperation mit Hamburger Behörden werden die übernommenen Bildungsprojekte erfolgreich durchgeführt und erweitert.

Anfang 2024 konnte die Geschäftsleitung neu besetzt werden. Der Vorstand geht davon aus, dass fällige Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen durch weitere Zuwendungen finanziert werden, sodass ab 2024 knapp ausgeglichene Betriebsergebnisse erreicht werden.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und Lagebericht der Stiftung. Die Stiftung wendet die allgemeinen deutschen Rechnungslegungsvorschriften des HGB an.

Meine Prüfung erfolgte nach § 317 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 201 und aller einschlägigen Prüfungsstandards). Ich habe geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Satzung über den Jahresabschluss und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet sind. Darüber hinaus habe ich den Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Mittelverwendung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur soweit zu den Aufgaben

der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Meine Prüfung habe ich nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Danach ist das Risiko von Fehlern oder Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften wesentliches Kriterium für die Bestimmung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen. Bei der Planung der Prüfungshandlungen habe ich neben dem Fehlerrisiko die wirtschaftliche Bedeutung der Prüfungsgebiete sowie die Organisation des Rechnungswesens berücksichtigt.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Stiftung sowie der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe habe ich im Wesentlichen die Nachweise zu Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis gezielter Stichproben beurteilt. Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen sowie die Prüfung der Nachweise für einzelne Geschäftsvorfälle.

Prüfungsschwerpunkte waren

- Satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel,
- Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge,
- Bewertung der Rückstellungen.

Ich habe die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit von April bis Juli 2024 in den Geschäftsräumen der Stiftung sowie in meinem Büro durchgeführt. Einzelheiten zu Art und Umfang der Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Für die Prüfung notwendige Aufklärungen und Nachweise wurden mir von Vorstand und Geschäftsführung sowie den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt.

Nach der mir ausgehändigten Vollständigkeitserklärung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in den Büchern erfasst, die mir erteilten Auskünfte vollständig und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse im Jahresabschluss berücksichtigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach § 4 Abs. 4 Hamburgisches Stiftungsgesetz hat die Stiftung jährlich eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu erstellen; die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind entsprechend anzuwenden. Freiwillig wurde

die Vermögensübersicht in Form eines den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschlusses aufgestellt. Dieser Jahresabschluss, die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die erforderlichen Bücher, Nachweise und sonstigen zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen werden ordnungsgemäß geführt. Nach meinen Feststellungen entspricht das Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie sind nach meinen Prüfungsfeststellungen beachtet. Verständliche Verfahrensdokumentationen liegen grundsätzlich vor.

Der Jahresabschluss wurde zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Der Vorjahresabschluss wurde von mir geprüft und ist am 26. April 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Anhang entspricht den handelsrechtlichen Anforderungen. Er enthält insbesondere die in §§ 284, 285 HGB vorgeschriebenen Angaben.

Der freiwillig erstellte Lagebericht enthält nach meinen Feststellungen die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben. Er ist inhaltlich plausibel, steht sowohl mit dem Jahresabschluss als auch mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stiftung. Auch die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach meinen Prüfungsfeststellungen zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Ergänzende Anhangangaben sind insoweit nicht erforderlich.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderung von Bewertungsparametern

Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Anhang angegeben. Ergänzend dazu gehe auf die Grundlagen wie folgt ein:

Die Investitionen in Modernisierung und Umbau von Gut Karlshöhe erfolgen auf einem Grundstück, das die Stiftung unbefristet von der FHH gepachtet hat. Die Stiftung geht davon aus, dass ihr dieses Grundstück über die gesamte Nutzungsdauer der Investitionen zur Verfügung stehen wird. Vorsorglich wurde für mögliche Auflagen zum Rückbau der Anlagen bei Beendigung des Pachtvertrages eine Rückstellung in Höhe von T€ 22 (VJ.: T€ 39) bilanziert.

Im Prognosezeitraum über die nächsten Jahre wird die Stiftung die mit dem laufenden Betrieb des Guts Karlshöhe zusammenhängenden Kosten nicht allein durch Spenden und Umsatzerlöse decken können. Zur Fortführung der Geschäfte gehen die Organe davon aus, dass die unvermeidbaren Unterdeckungen auch zukünftig durch die Mittel aus jährlichen Zuwendungsbescheiden der FHH ausgeglichen werden.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Die Stiftung wurde durch Stiftungsgeschäft vom 26.2.2008 errichtet. Sie betreibt nach Abschluss umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen das von der FHH auf unbestimmte Zeit gepachtete Gut Karlshöhe.

2. Ertragslage

	2023		2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Zuwendungen	1.930	91,2	1.381	85,1	549
Umsatzerlöse	186	8,8	242	14,9	-56
	2.116	100,0	1.623	100,0	493
Sonstige Erträge	10	0,5	6	0,4	4
Materialaufwand / Projektkosten	-1.402	-66,3	-977	-60,2	-425
Personalaufwand	-445	-21,0	-409	-25,2	-36
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-178	-8,4	-183	-11,3	5
Sonstige Betriebskosten Gut Karlshöhe	-162	-7,7	-128	-7,9	-34
Übrige Aufwendungen	-135	-6,4	-126	-7,8	-9
Betriebsergebnis	-196	-9,3	-194	-12,0	-2
Finanzergebnis	10	0,5	5	0,3	5
Ertragsteuern	-2	-0,1	-2	-0,1	0
Jahresfehlbetrag	-188	-8,9	-191	-11,8	3
Entnahme aus der Rücklage für bereits verwendete Mittel (Veränderungen Anlagevermögen)	165		175		
- Einstellung in die / + Entnahme aus der Kapitalerhaltungsrücklage	-3		-2		
	-26		-18		
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	-43		-25		
Bilanzverlust / Mittelvortrag	-69		-43		-26

Die **Zuwendungen** entfallen auf einen Betriebsmittelzuschuss von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Deckung des Fehlbetrages (T€ 500, VJ.: T€ 500) sowie Projektmittel, Drittmittel und Spenden. Die **Umsatzerlöse** entfallen insbesondere auf die Gastronomie, Veranstaltungen, Seminare und Raumvermietung.

Der **Personalaufwand** betrifft durchschnittlich 25 (VJ.: 22) Angestellte und Aushilfen.

Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte **Jahresfehlbetrag** beträgt T€ -188 (VJ.: -191). Bei der Interpretation dieses Jahresergebnisses ist zu berücksichtigen, dass insbesondere Abschreibungen Aufwand darstellt, der zu bereits in Vorjahren vereinnahmten Zuwendungen gehört. Dieser Effekt wird handelsrechtlich unterhalb des Jahresergebnisses durch die Entnahme aus der Rücklage für bereits verwendete Mittel neutralisiert.

Insgesamt hat sich der **negative Mittelvortrag** zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre um weitere T€ 26 auf T€ -69 erhöht.

3. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	2.289	71,2	2.454	71,7	-165
Finanzanlagen	603	18,8	594	17,4	9
Anlagevermögen	2.892	90,0	3.048	89,1	-156
Vorräte (Shop)	0	0,0	4	0,1	-4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29	0,9	47	1,4	-18
Sonstige Vermögensgegenstände	24	0,7	2	0,1	22
Liquide Mittel	265	8,2	314	9,2	-49
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,1	7	0,2	-4
	321	10,0	374	10,9	-53
	3.213	100,0	3.422	100,0	-209
Passiva					
Stiftungskapital/ Kapitalstock	552	17,2	552	16,1	0
Kapitalerhaltungsrücklage	39	1,2	36	1,1	3
Rücklage für bereits verwendete Mittel	2.289	71,2	2.454	71,7	-165
Bilanzverlust / Mittelvortrag	-69	-2,1	-43	-1,3	-26
Eigenkapital	2.811	87,5	2.999	87,6	-188
Steuerrückstellungen	0	0,0	4	0,1	-4
Sonstige Rückstellungen	81	2,5	90	2,6	-9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68	2,1	43	1,3	25
Sonstige Verbindlichkeiten	82	2,6	33	1,0	49
Rechnungsabgrenzungsposten	171	5,3	253	7,4	-82
Fremdmittel	402	12,5	423	12,4	-21
	3.213	100,0	3.422	100,0	-209

In den **Finanzanlagen** sind neben dem Stiftungskapital liquide Reserven angelegt.

Durch die **Kapitalerhaltungsrücklage** soll der Kapitalstock soweit wie möglich real erhalten bleiben. Die **Rücklage für bereits verwendete Mittel** wird jeweils auf den aktuellen Buchwert des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) angepasst.

Sonstige Rückstellungen wurden insbesondere gebildet für Rückbauverpflichtungen (T€22, VJ.: T€ 39).

4. Finanzlage

	2023 T€	Vorjahr T€
Jahresfehlbetrag	-188	-191
+ planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	178	183
+ Abschreibungen/-Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
	<u>-10</u>	<u>-8</u>
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-13	5
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4	-20
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8	260
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-27</u>	<u>237</u>
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-13	-8
- Anlage des Stiftungskapitals und liquider Reserven in Finanzanlagen	-9	1
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-22</u>	<u>-7</u>
+ Einzahlung Stiftungskapital	0	0
+ Einzahlung Zustiftungen	0	0
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-49	230
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	314	84
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>265</u></u>	<u><u>314</u></u>

Der Finanzmittelfonds besteht allein aus den liquiden Mitteln.

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages

Das Vermögen der Stiftung wird vom laufenden Betriebshaushalt separiert gehalten und im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Laut Satzung ist es grundsätzlich in seinem realen Wert zu erhalten. Nach der Anlagestrategie ist bei Anlageentscheidungen der Sicherheit eine höhere Priorität als der Renditeerwartung einzuräumen. Darüber hinaus sind ökologische und soziale Wertvorstellungen zu berücksichtigen.

Da auf den Kapitalmärkten entsprechend geeignete Produkte in den letzten Jahren nicht zur Verfügung stehen, verliert das Stiftungsvermögen auch in 2023 real deutlich an Wert. Das bilanzierte Stiftungsvermögen zum Stichtag liegt um etwa T€ 149 (Vorjahr T€ 118) unter dem Wert, der sich bei realer Werterhaltung nach dem Verbraucherpreisindex 2020 errechnen würde.

Die satzungsgemäße Mittelverwendung wird anhand von Planungsrechnungen durch die Gremien analysiert und überwacht. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung wurden die Erträge des Stiftungsvermögens und die sonstigen Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung erteile ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie dem Lagebericht der Hamburger Klimaschutzstiftung, Hamburg, den folgenden

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hamburger Klimaschutzstiftung

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht der Hamburger Klimaschutzstiftung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks.”

Ich erstatte diesen Prüfungsbericht nach § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hamburg, den 24. Juli 2024

Dietmar Genz
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Hamburger Klimaschutzstiftung

für Bildung und Nachhaltigkeit

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hamburger Klimaschutzstiftung (HKS) ist im März 2008 von der Freien und Hansestadt Hamburg eingerichtet worden. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und hat ihren Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Satzungsgemäßer Zweck der Hamburger Klimaschutzstiftung ist die Förderung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie von Kunst und Kultur, ausgerichtet am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Hamburger Klimaschutzstiftung sieht ihr Engagement im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit einem besonderen Fokus auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Sie entwickelt dazu eigene Maßnahmen und Projekte, vorrangig in Hamburg, mit dem Ziel, den Schutz des Klimas durch Bewusstseinsbildung im weit gefassten Sinne zu verbessern. Der Betrieb des Hamburger Umweltzentrums Gut Karlshöhe als einer attraktiven Bildungs- und Freizeiteinrichtung ist dabei ein zentrales Anliegen der Stiftung.

Die Hamburger Klimaschutzstiftung:

- gibt Räume und Impulse für Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hamburg.
- betreibt Gut Karlshöhe als außerschulischen Lern-, Bildungs- und Begegnungsort für unterschiedliche Interessens- und Altersgruppen.
- arbeitet in Projekten mit anderen Institutionen und Akteuren zusammen, die sich den Zielen von Klimaschutz und Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen.
- verfolgt das Ziel des lebenslangen Lernens und richtet ihre Angebote an alle Altersgruppen, soziale Gruppen und Institutionen.

Die Stiftung erfüllt ihren satzungsgemäßen Stiftungszweck langfristig auf der Basis von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Stiftung darauf angewiesen, dass diese kurzfristig gewährten Zuwendungen auch künftig in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen.

2. Betrieb Gut Karlshöhe

Die Zahl der Besucher*innen konnte auch im Jahr 2023 gesteigert werden. Zahlreiche Menschen unterschiedlicher Altersgruppen haben die „grüne Oase“ von Gut Karlshöhe für Begegnungen und (auch private) Ausflüge genutzt und das vielseitige Bildungs- und Veranstaltungsangebot der Hamburger Klimaschutzstiftung angenommen. Das Familien- und Erwachsenenprogramm wurde erweitert und erfolgreich umgesetzt.

2.1 Betrieb des Restaurants durch neuen Pächter

Nach einer kurzen Umbauphase ist die Hobenköök im März 2023 erfolgreich mit ihrem Restaurant- und Veranstaltungsbetrieb auf Gut Karlshöhe gestartet. An fünf Tagen der Woche wurde zwischen 11 und 23 Uhr ein hochwertiges Angebot der regionalen Küche angeboten. Ein Bauernmarkt wurde als Kooperationsprojekt im Rahmen der Schafschur am 08.06.2023 durchgeführt. Ab September konnte dank der Initiierung des Gastronomiepartners jeden Donnerstag ein Wochenmarkt auf dem Gut stattfinden mit regionalen und zum Teil auch Bio-Produkten.

2.2 Nachnutzung der Ausstellungsfläche des ehemaligen Stallgebäudes

Die abgelaufene Jahreszeiten-Ausstellung im Stallgebäude wurde geschlossen und alle Exponate und Requisiten deinstalliert und zum Teil für die Second Hand-Nutzung weitergegeben. Neue Glastüren wurden installiert, um den Raum heller zu gestalten. Mit hausinternem Personal und in Freiwilligenprojekten wurde alles geräumt, was mit Bordmitteln rückgebaut werden konnte.

Für die weitere Nutzung wurde ein Konzept erstellt, welches den Raum – die „Grüne Bühne“ – als multifunktionale Eventfläche vorsieht, bei der die gewinnbringende Nutzung im Vordergrund steht und der Hobenköök als Gastronomiepartner die Möglichkeit gibt, auch größere Feiern und Events anbieten zu können.

Der Abschluss der Umbaumaßnahmen und Einrichtung der Grünen Bühne – u.a. mit Mobiliar aus der USM Möbel-Spenden-Kampagne „revalue“ – ist für Mitte 2024 geplant.

2.3 Kinderschutz

Die Hamburger Klimaschutzstiftung hat auch in 2023 das Erarbeiten eines Kinderschutzkonzeptes vorangetrieben. Die verantwortliche pädagogische Mitarbeiterin hat die Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft abgeschlossen und eine Steuergruppe ins Leben gerufen, um mit Beteiligung der Mitarbeiter*innen weiter an einem Kinderschutzkonzept zu arbeiten. Nächster Schritt in der Erstellung ist die Risikoanalyse. Eine für Dezember 2023 Kinderschutzfortbildung zur Erstellung eines Verhaltenskodexes musste aus Krankheitsgründen verschoben werden und ist für 2024 geplant.

2.4 Qualitätsentwicklung

Gut Karlshöhe ist bereits 2019 durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) als „Bildungszentrum für Nachhaltigkeit“ rezertifiziert worden und hat im Rahmen dieser Zertifizierung seine Angebote weiterentwickelt.

Dadurch wird das Image von Gut Karlshöhe als attraktiver Tagungs- und Bildungsort im Sinne von „Leben im grünen Bereich“ auch für Unternehmen und Institutionen weiter gefestigt. Die Zusammenarbeit mit der Atmosfair gGmbH als Partner für die CO₂-Kompensation im Tagungsbereich wird weiter fortgesetzt.

3. Veranstaltungsprogramm

Veranstaltungsübersicht Gut Karlshöhe

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Veranstaltungs- und Teilnehmer*innenzahlen im Vergleich zu den Vorjahren.

	Veranstaltungen			Teilnehmende / Besuchende		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Bildung (BNE) und Veranstaltungen						
Schulklassen	344	438	284	9.299	11.567	7.433
Kitagruppen	146	142	85	2.469	2.445	1.372
Seminarprogramm (Erwachsene)	160	144	113	3.296	2.726	1.835
Tagungen (extern) / Raumvermietung	165	164	142	5.622	3.486	2.224
Feste / Märkte / Sonderformate	38	3	0	10.701	2.150	0
Familienangebote	300	274	205	4.996	4.494	3.245
Ausstellung (ohne Schule/Kita)	-	10	7	-	1.506	952
Sonstige Veranstaltungen	11	18	36	343	321	621
Zusätzliche Einzelbesucher (geschätzt)	-	-	-	16.000	15.000	13.000
Gesamtsumme	1.164	1.193	872	52.726	43.695	30.682

3.1 Schule und frühkindliche Bildungsprojekte

344 Schulklassen und 146 Kindergartengruppen nahmen im Jahr 2023 Bildungsangebote der Hamburger Klimaschutzstiftung wahr.

Lehrer*innenfortbildungen

14 Lehrkräftefortbildungen wurden konzipiert und erfolgreich angenommen. Eine Kooperation mit der MINIphänomena konnte ausgebaut werden, so dass in 2023 zwei Lehrkräftefortbildungen auf Gut Karlshöhe stattgefunden haben und für 2024 bereits eine weitere geplant wurde.

Forscher*innencamps und neue -kurse

In den Frühjahrsferien wurden vier Forscher*innencamps auf Gut Karlshöhe angeboten. Dabei nahmen insgesamt 59 Kinder teil. Die Fortführung der Camps auch in den Jahren 2024 – 2026 wurde dank der Joachim Herz Stiftung sichergestellt und geplant.

Durch die hohe Nachfrage bei der Forscher*innencamps entstand in Kooperation mit der Beratungsstelle für besondere Begabungen am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) ein neues Format: Zwei Forscher*innenkurse mit jeweils vier Terminen für besonders begabte Schüler*innen wurden im November 2023 auf Gut Karlshöhe in der KinderForscherWerkstatt angeboten. Beide Kurse waren ausgebucht. Und weitere zwei Kurse wurden für 2024 geplant.

Angebot und Beteiligung an eigenen und Hamburger Bildungsformaten

Die Jurysitzung und Auszeichnungsveranstaltung der Hamburger Umweltschulen fand in 2023 mit Beteiligung der Hamburger Klimaschutzstiftung auf Gut Karlshöhe statt. Ein folgendes Netzwerktreffen der Umweltschulen für ca. 40-50 Lehrkräften wurde für Mai 2024 auf Gut Karlshöhe geplant.

Im Oktober 2023 war die Hamburger Klimaschutzstiftung am Programm „Wetter, Wasser, Waterkant“ beteiligt mit sechs Lernwerkstattangeboten in der Katharinschule in der Hafen City. Wie in den Jahren zuvor waren die Termine sofort ausgebucht und wurden sehr gut bewertet. Die erneute Beteiligung des erfolgreichen Bildungsformats wurde für 2024 geplant.

Die Bildungsprojekte „Feuer“, „Lernwerkstätten“ und „Wetter“ für Schulklassen wurden im Jahr 2023 von 18 Klassen angenommen. Die beliebten Projekte werden im Jahr 2024 fortgeführt und wurden bereits von 12 Klassen gebucht.

Das neue Bildungsangebot „Wie werde ich Klimaretter*in?“ für Klasse 4-13 ist erfolgreich gestartet und wurde überdurchschnittlich oft angefragt.

3.2. Veranstaltungen und Bildungsprogramm für Erwachsene und Familien

Ein „Leben im grünen Bereich“ im Rahmen der natürlichen Ressourcen ist gesellschaftlich ein bedeutendes Thema geworden, so dass die Angebotsnachfrage von Familien und Erwachsenen im privaten wie auch beruflichen Umfeld steigt. So konnte im Jahr 2023 das Programm der Hamburger Klimaschutzstiftung noch einmal erweitert werden und wurde mit guten Teilnehmereinzahlen belohnt.

Oster-Aktion

Im April 2023 fand mit 60 Personen die Oster-Aktion „Ran ans Nest! – Tiere, Filzen, Kinderbuch-Lesung und Gelände-Rallye“ statt. In Vorfreude auf Ostern konnten Kinder in einer Kreativ-Aktion ein Nest aus natürlichen Materialien filzen und die hofeigenen Tiere besuchen. Im Anschluss nahmen die Familien an der Kinderbuch-Lesung „Das Vogelnest“ teil und kamen bei spannenden Fragen mit der Autorin ins Gespräch.

ZukunftsBauer*innen

Seit 2023 werden unter dem Titel ZukunftsBauer*innen verschiedene Modell-Projekte vereint, die praxisnah veranschaulichen, wie heute und morgen urbane Lebensmittelproduktion innerhalb der planetaren Ressourcen gelingen kann. Dazu gehören die von der IFB Hamburg finanzierten Selbstversorger*innen-Kurse, die Vertical Farming-Station und das FarmBot-Projekt in Kooperation mit dem Fab City Hamburg e. V. und der Helmut-Schmidt-Universität.

Vor dem Hintergrund der nötigen Agrar- und Ernährungswende engagiert sich die Hamburger Klimaschutzstiftung mit diesen Projekten für den Lösungsansatz, Individuen und Communities für den dezentralen, ökologischen Anbau von Nahrungsmitteln zu begeistern. Leitgedanke ist die Vision einer biodiversen, grünen, essbaren Stadt als Hauptversorgungsquelle für schnell verderbliche Lebensmittel wie Gemüse auf Basis der Fragestellung, wie Gemüseanbau in der Stadt attraktiv und auch auf kleiner Fläche rentabel sein kann.

Zur Vermittlung der Grundlagen für den erfolgreichen urbanen Gemüseanbau konnten in 2023 sechs **Selbstversorger*innen-Kurse** à acht Termine kostenfrei angeboten werden. Rund 100 Teilnehmer*innen haben in einer Mischung aus Theorie und Praxis gelernt, Hochbeete effektiv für den Gemüseanbau zu nutzen. Neben dem „gewusst wie“ fördert das Angebot die Wertschätzung für Lebensmittel, reduziert Lebensmittelverschwendung und fördert die Attraktivität pflanzlicher Ernährung. Die Selbstversorger*innen-Kurse waren ausgebucht – teils mit Warteliste – und wurden ausschließlich mit „gut“ (36 %) und „sehr gut“ (64 %) bewertet. „Lernen von einem Profi, beeindruckende Ernte in verhältnismäßig kleinen Hochbeeten [...]“ ist nur eines der vielen positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden, die als Multiplikator*innen das Gelernte zu 74 % „auf jeden Fall“ und zu 25 % „möglicherweise“ mit anderen teilen bzw. weitertragen möchten. Aufgrund des großen Erfolgs und der außergewöhnlich positiven Resonanz sollte das Angebot auch in 2024 fortgesetzt werden, konnte aber aufgrund einer fehlenden Anschlussfinanzierung nicht umgesetzt werden.

Ein weiterer Meilenstein im Urban Farming-Bereich ist die Entwicklung eines geeigneten Anbaukonzepts für die **Vertical Farming-Station**. Im April 2023 wurde die Vertical Farm im Rahmen eines Workshops mit FÖJler*innen neu bepflanzt. Neben der Praxis wurde ein Theorie-Teil zu folgenden Themen entwickelt und erprobt: Vertical Farming Systeme, Einordnung in die Agrar- und Ernährungswende, DIY-Tipps im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Der neue Anbauplan steht kostenfrei als Download auf der Website der Hamburger Klimaschutzstiftung zur Verfügung.

Für viel Aufmerksamkeit sorgte zudem der **FarmBot**, dessen Funktionen bei der ersten Anbausaison von April bis Oktober 2023 auf Herz und Nieren getestet wurden. Zur Erinnerung: Um im Rahmen eines Forschungsprojekts mit dem Fab City Hamburg e. V. und der Helmut-Schmidt-Universität vergleichende Beobachtungen zu Ressourcenverbrauch und Ernteerträge anzustellen, arbeitet die Hamburger Klimaschutzstiftung mit zwei 18 qm großen Vergleichs-Hochbeeten. Das eine Beet wird per Hand bewirtschaftet, das andere vollautomatisch mit dem Open Source-Roboter FarmBot Genesis XL 1.6. Zu den Meilensteinen in 2023 gehören die Einrichtung des Anbau- und Bewässerungsplans in der FarmBot-App, die Arbeit an der Optimierung der Open Source-Hardware (u. a. Seeding-Tool zum Säen) sowie die Erstellung eines Masterdokuments und einer technischen Dokumentation, in der u. a. auftretende Probleme und Lösungen festgehalten wurden. Auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte sollen in 2024 die Funktionen und die Hardware des FarmBots weiter optimiert werden.

Ende September 2023 wurde mit Teilnehmer*innen der Hamburger Grünen (Stadtteilgruppe Bramfeld, Steilshoop, Farmsen-Berne) eine „ZukunftsBauer*innen“-Infoveranstaltung durchgeführt, die aufgrund des positiven Feedbacks als Info-Format zu urbaner Ernährung der Zukunft nun auch regulär angeboten werden kann.

Ausbau Gruppenangebote für Erwachsene und Unternehmen

Im letzten Quartal 2023 wurden drei neue Gruppenangebote für Erwachsene und Unternehmen entwickelt und veröffentlicht. Unter „**Keynotes und Trainings**“ sind folgende Angebote neu buchbar: „EAT GREEN – Gut und köstlich versorgt am Arbeitsplatz“, welches dabei hilft, gesunde und nachhaltige Ernährung in jeden noch so stressigen Arbeitsalltag zu integrieren, sowie „Fast Fashion war gestern – Auf zum grünen Kleiderschrank“, welches zum bewussten Modekonsum anregt und originelle Ideen für eigene Projekte bereithält. Im Bereich „**Hands on-Workshop**“ bietet das Angebot „Nachhaltig nähen – Expedition ins grüne Schneiderreich“ einen praktischen Einblick ins Schneiderhandwerk und in die Welt der textilen Flächen.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach **Info-Führungen** auf Gut Karlshöhe wurde in 2023 zudem das Gruppenangebot „Geländeführung – Gut Karlshöhe kennenlernen“ umfassend aktualisiert und für ein verlässliches Angebot der Pool an möglichen Tourguides erweitert.

Großveranstaltungen auf Gut Karlshöhe

Viele Besucher*innen fanden ihren Weg nach Gut Karlshöhe im Rahmen der Großveranstaltungen und besonders zum Hamburger Pflanzenmarkt mit rund 5.000 Besucher*innen sowie der Schafschur & Bauernmarkt mit rund 1.500 Besucher*innen.

Karlshöher Gespräch

In 2023 wurde das Karlshöher Gespräch wie auch bereits in 2022 in Kooperation mit dem Ökomarkt e.V. im Rahmen des gemeinsamen Projekts „Zukunft säen – Bio-Landwirtschaft zum Anfassen“ gestaltet. Unter dem Titel „Konsum(ohn)macht: Regional ökologisch oder global industriell – Wer entscheidet, wie Lebensmittel produziert werden?“ erlebten die Teilnehmer*innen ein konstruktives Gespräch zwischen Politik, vertreten durch Senator Jens Kerstan, und Verbraucher*innen, das einmal wieder bestätigte, wie wichtig Austausch und Dialogbereitschaft zwischen den entscheidenden Akteuren, Politikvertreter*innen und Bürger*innen ist und damit das Format des Karlshöher Gesprächs so wertvoll macht.

4.0 Projekte der Hamburger Klimaschutzstiftung

In Kooperation mit der Behörde für Umwelt, Klima, Ernährung und Agrarwirtschaft (BUKEA) sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) konnten die von der Hamburger Klimaschutzstiftung übernommenen Bildungsprojekte auch im Jahr 2023 erfolgreich umgesetzt und erweitert werden.

4.1 #moinzukunft Hamburger Klimafonds

Seit September 2019 betreut die Hamburger Klimaschutzstiftung in Kooperation mit der Behörde für Umwelt, Klima, Ernährung und Agrarwirtschaft (BUKEA) den #moinzukunft Hamburger Klimafonds. Der Klimafonds soll Projekte gemeinnütziger Träger*innen finanziell unterstützen, die einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Integration von Klimaschutzmaßnahmen in unserem Alltag dienen. Geförderte Projekte haben einen klaren Bezug zum Klimaschutz und leisten in diesem Zusammenhang auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Hamburg im Sinne der Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals (SDGs).

Der dritte Projektzeitraum des #moinzukunft Hamburger Klimafonds (01.01.2022 – 31.12.2022) wurde bis Ende März 2023 verlängert und im Zuge dessen in einem letzten vereinfachten Verfahren 29.940 Euro an sechs Projekte mit Förderanträgen bis 5.000 Euro vergeben. Die verfügbaren Mittel von bis zu 300.000 Euro konnten damit vollständig an klimaschutzrelevante Projekte vergeben werden.

Der vierte Projektzeitraum des #moinzukunft Hamburger Klimafonds ist Mitte Mai 2023 gestartet und wurde u.a. mit einem Pressetermin am 08.05.2023 beim Projekt „StadtPilze“ im Beisein von Umweltsenator Jens Kerstan medienwirksam lanciert. Für die Weiterführung stehen für 2023 und 2024 Fördermittel in Höhe von bis zu 400.000 Euro zur Verfügung, welche auf je 200.000 Euro pro Jahr aufgeteilt wurden.

Im Rahmen einer Jurysitzung im Herbst 2023 wurden 173.661 Euro Fördermittel vergeben, und elf Projekte erhielten eine Förderzusage. Ergänzend wurden rund 22.450 Euro in drei vereinfachten Verfahren an fünf Projekte vergeben. Die verfügbaren Fördermittel 2023 in Höhe von 200.000 Euro wurden damit nahezu vollständig ausgeschöpft. Aufgrund der konstant hohen Nachfrage des Klimafonds ist auch in 2024 von einer hohen Antragszahl und vollständiger Vergabe der verfügbaren Fördermittel auszugehen.

Eine Auswahl der geförderten Projekte sind auf der Website der Hamburger Klimaschutzstiftung zu finden.

4.2 Koordinierungsstelle für den Hamburger Masterplan BNE 2030

Gemeinsam mit der Behörde für Umwelt, Klima, Ernährung und Agrarwirtschaft (BUKEA) setzt die Hamburger Klimaschutzstiftung mit einer dafür eingerichteten Koordinierungsstelle das Senatsprojekt „Hamburger Masterplan BNE 2030“ auch mit einer zweiten Förderperiode im Jahr 2023 um – mit dem Ziel der strukturellen und systemischen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Hamburger Bildungslandschaft. Der Masterplan BNE ist an die UNESCO-Nachhaltigkeitsziele angelehnt und stellte im Jahr 2023 Projektmittel in Höhe von 472.000 Euro zur Verfügung.

Bereits im Dezember 2021 hat die Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Masterplans BNE 2030 auf Gut Karlshöhe ihren Betrieb aufgenommen und wurde im Jahr 2023 personell aufgestockt. Die Koordinierungsstelle koordiniert und steuert die Ausschreibungen, Umsetzung und Abrechnung der bewilligten Maßnahmen, leistet die Öffentlichkeitsarbeit für den Masterplan BNE und unterstützt die Geschäftsstelle HLN, Projektleitung des Masterplan BNE 2030 in der BUKEA. Eine Steuerungsgruppe mit Beteiligten aus den Hamburger Behörden sowie BNE-Akteuren der Zivilgesellschaft entscheidet über die Ausschreibung von Maßnahmen und Vergabe der Projektmittel. Die Koordinierungsstelle arbeitet ihr inhaltlich und beratend zu.

Zu Beginn des Jahres 2023 lag der Fokus auf dem Ausschreibungsprozess der zweiten Maßnahmenförderung. In enger Kooperation mit den einzelnen Bildungsforen sowie der Projektleitung in der BUKEA wurden insgesamt 20 Maßnahmen ausgeschrieben. Im Laufe des Jahres wurden 19 dieser Maßnahmen gestartet bzw. umgesetzt. Dazu haben die 24 BNE-Pilotschulen der ersten Förderphase im Rahmen von vom Masterplan BNE geförderten Projekten ihre Arbeit fortgesetzt, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sinne des „Whole School Approach“ in ihre Einrichtung zu integrieren. Zur Stärkung der Vernetzung und des Austausches der Akteure der sechs Bildungsbereiche fanden verschiedene Fach- und Vernetzungsveranstaltungen statt sowie die Hamburger Zukunftstage auf Gut Karlshöhe, eine forenübergreifende Vernetzungs- und Informationsveranstaltung mit rund 150 Beteiligten. Weiterhin hat in der ersten Jahreshälfte eine Auftaktveranstaltung mit weiteren Folgetreffen zum Aufbau einer Jugendbeteiligung des Hamburger Masterplan BNE 2030 stattgefunden.

In der zweiten Jahreshälfte wurde neben der Betreuung und dem Monitoring der laufenden Maßnahmen sowie dem Berichtswesen u. a. die Kommunikation und Sichtbarkeit des Masterplan BNE schwerpunktmäßig bearbeitet. Zwei Kampagnen wurden erstellt, eine Corporate Identity (CI) geschaffen und ein regelmäßiger Newsletter im Rahmen des Community-Managements eingeführt. Internationale und nationale Beziehungen mit den UNESCO Learning Cities sowie den BNE-Kommunen Deutschlands wurden gestärkt, verschiedene Fach- und Vernetzungsveranstaltungen fanden statt und die Entwicklung der neuen Website des Hamburger Masterplan BNE 2030 auf hamburg.de hat begonnen, die im Rahmen des Relaunch in 2024 online gestellt wird.

Darüber hinaus wurden neu gegründete Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Inhalten in die Struktur integriert. Das Projekt „Die Visualisierung der Hamburger Bildungslandschaft 2030“ wurde gestartet – ein Hochschulprojekt zur Darstellung eines auf BNE basierenden Bildungssystems, dessen Ergebnis Ende 2024 präsentiert wird.

4.3 Klimaschule PLUS

Das Projekt Klimaschule PLUS begleitet Schulen beim Einstieg in das Hamburger Klimaschulprogramm des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI). Mit dem Einstieg weiterer Schulen in das Klimaschulprogramm wird der Beitrag der Hamburger Schulen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen gesteigert. Gleichzeitig werden Schulgemeinschaften und insbesondere Schüler*innen dafür sensibilisiert, sich intensiv und langfristig mit Klimaschutz auseinanderzusetzen und Handlungskompetenzen für Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung gefördert. Mit der Unterstützung durch Klimaschule PLUS konnte die Anzahl der Klimaschulen seit 2016 von 56 auf aktuell 81 ausgezeichnete Klimaschulen gesteigert werden.

In 2023 wurden mehr als 20 Schulen mit Interesse am Einstieg in das Klimaschulprogramm und dem Ziel der Gütesiegelauszeichnung im Herbst 2024 beraten. Die Nachfrage für die Begleitung durch Klimaschule PLUS ist kontinuierlich gewachsen und überstieg 2023 erstmalig die Personalkapazitäten. In Kooperation mit dem LI und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) wurden daher die Beratung der Beruflichen Schulen sukzessive an den Fachreferenten für Klimaschutz an berufsbildenden Schulen übergeben und die Anzahl der Schulen in aktiver Beratung auf 15 Schulen begrenzt. Gleichzeitig wurde eine Personalaufstockung beantragt, um der hohen Nachfrage von Schulen gerecht zu werden und die kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualität der Beratung zu gewährleisten.

Die Anzahl der interessierten und auch der bereits ausgezeichneten Schulen erfordert auch eine stetige Weiterentwicklung des Klimaschulprogramms. Gemeinsam mit dem LI wurde 2023 daher an innovativen Lösungen gearbeitet, u. a. wie der Klimaschutzplan webbasiert verfügbar gemacht werden kann. Auch die Lehrkräfte Seminarreihe für Klimaschutz- und Energiebeauftragte wurde 2023 gemeinsam weiterentwickelt und durchgeführt. Um die Beteiligung von Schüler*innen zu fördern, wurde der Workshop „Wie werden wir wirklich aktiv?“ entwickelt und im Rahmen des Wetter.Wasser.Waterkant- Bildungsprogramms gemeinsam mit dem Energie⁴- Bildungsprojekt zweimal angeboten. Zudem wurde 2023 auch

der Austausch und Vernetzung der Schulen verstärkt gefördert und ein regelmäßiger Austausch mit den Klimaschulprogrammen in Bayern und Sachsen unterstützt.

Die dritte Projektphase (01-12/2023) endete am 31/12/2023. Eine Fortsetzung des Projekts inkl. Personalaufstockung wurde in Abstimmung mit dem LI durch die BSB bei der Leitstelle Klima der BUKEA eingereicht und im Januar 2024 per Zuwendung gewährt.

4.4 Pädagogische Angebote im Rahmen des Energie⁴-Projekts

Das im Rahmen des Prämienprogramms entstandene Kooperationsprojekt zwischen der Hamburger Klimaschutzstiftung, dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und Schulbau Hamburg (SBH) bietet allen Schulen Hamburgs eine kostenfreie Inanspruchnahme der pädagogischen Angebote für mehr Klimaschutz an der Schule.

Zielgruppe der Angebote sind Schüler*innen der Jahrgangsstufen 3 bis 6 sowie die koordinierenden Lehrkräfte, die die Angebote langfristig erhalten und umsetzen sollen. Seit dem Senatorenbrief im September 2022 zur Energiesparkampagne an Schulen ist die Nachfrage nach der Energiedetektiv*innen-Ausbildung stark gestiegen und es wurde eine noch nie dagewesene Anzahl an Schulen bedient.

Im ersten Halbjahr 2023 fanden insgesamt 16 Energiedetektiv*innen-Ausbildungen an Hamburger Schulen statt, wodurch über 280 Schüler*innen direkt durch die mehrtägigen Schulbesuche erreicht wurden. Um das zusätzliche Engagement der Schulen zu würdigen, wurde im Juni 2023 erstmalig das Energiedetektiv*innen-Netzwerktreffen auf Gut Karlshöhe mit sieben Schulen ausgerichtet. Dieses soll auch künftig in die Angebotsstruktur des Projektes aufgenommen werden. Darüber hinaus wurden an zwei Schulen jeweils zwei Projekttag zu dem Thema Abfall umgesetzt und zwei Energiedetektiv*innen-Ausbildungen begonnen.

Im zweiten Halbjahr beteiligte sich das Projekt zum wiederholten Male am Bildungsformat Wetter.Wasser.Waterkant und führte in Kooperation mit Klimaschule PLUS einen neu ausgearbeiteten Workshop mit dem Titel „Klimaschutz an Schulen – Wie werden wir wirklich aktiv?“ durch. Der Workshop wurde zweimal angeboten und von zwei Stadtteilschulen gebucht. Darüber hinaus wurden 13 weitere Energiedetektiv*innen-Ausbildungen abgeschlossen. Damit wurden im Jahr 2023 insgesamt rund 530 Schüler*innen durch die Hamburger Klimaschutzstiftung zu Energiedetektiv*innen ausgebildet und haben somit die notwendige Grundlage für langfristig angelegte Energiedienste gelegt bekommen. Weitere Ausbildungen sind bereits für das Jahr 2024 angefragt.

Die zunächst auf 12 Monate befristete Projektphase (07/22-06/2023) wurde im März 2023 um weitere sechs Monate verlängert. Eine Fortsetzung des Projekts inkl. Personalaufstockung wurde in Abstimmung mit dem LI durch die BSB bei der Leitstelle Klima der BUKEA eingereicht und im Januar 2024 per Zuwendung gewährt, um auch über 2023 hinaus der hohen Nachfrage von Schulen gerecht zu werden und die Weiterentwicklung und Qualität der Angebote zu gewährleisten.

4.5 Zukunft säen – Bio-Landwirtschaft zum Anfassen

Das Projekt „Zukunft säen – Bio-Landwirtschaft zum Anfassen“ wurde bereits im Jahr 2022 erfolgreich auf- und umgesetzt und ist ein zweijähriges Kooperationsprojekt mit dem Ökomarkt e. V., gefördert durch die Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau.

Im Projekt begeben sich Kinder und Jugendliche auf die Spuren der Entstehung unserer Lebensmittel. Bei der Erkundung ökologischer Höfe, bei der Verarbeitung sowie im Hofladen und im Handel bei der Vermarktung wurde für Kita-Gruppen und Schulklassen aus „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ Landwirtschaft zum Anfassen. Das erlebten auch Lehrkräfte, Erzieher*innen und Multiplikator*innen, die auch 2023 in weiteren Fortbildungen lebensnahes Wissen mitnehmen und vielseitige unterstützende Lernmaterialien bekommen konnten.

Das Projekt war eine erfolgreiche Kooperation, die zum Jahresende auslief. Die Projektreihe „Schule & Landwirtschaft – Bildung für Nachhaltige Entwicklung am Lernort Bio-Bauernhof“ wird vom Ökomarkt e. V. fortgesetzt und weiterhin von der gemeinsam gestalteten Broschüre begleitet.

5. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikation der Hamburger Klimaschutzstiftung wurde im Jahr 2023 neben dem operativen Tagesgeschäft von der Weiterentwicklung des Strategieprozesses geprägt und der damit verbundenen Claim-Einführung „Leben im grünen Bereich“ im Rahmen von Gut Karlshöhe als (zukunfts)-offenen Bildungs- und Erlebnisort für eine bessere Welt – im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

5.1 Presse- und Medienresonanz

Das Interesse an Angeboten der Stiftung und an Gut Karlshöhe als Bildungs- und Veranstaltungsort war auch 2023 groß, die Zahl hochwertiger Anfragen für TV-Drehs, Interviews, Print- und Onlineberichte konstant. Veröffentlichungen waren u. a.

- N Klub/MOPO/Hamburger Abendblatt: Vorstellung des FarmBot-Projekts (Februar/März)
- Berichterstattung zum Besuch von Bürgermeister Tschentscher auf Gut Karlshöhe, beim Pressetermin zum Wiedervereinigungsprojekt „Einheitsbuddeln“ (März)
- Berichterstattung zu Vorstellung des durch den #moinzukunft Hamburger Klimafonds geförderten Projektes „Stadtpilze“ beim Pressetermin mit Umweltsenator Kerstan im Hamburger Oberhafen (Mai)
- Drehtermine des NDR (Wetternachrichten) im Sommer
- Wiederholt Veranstaltungsankündigungen über die Plattform AINO

5.2 Websites und Social Media

Die Reichweite beider Websites (Hamburger Klimaschutzstiftung und Gut Karlshöhe) konnte weiter kontinuierlich gesteigert werden:

- 1.450.985 Pageviews für das Jahr 2023
- 3.975 Pageviews pro Tag und damit
- +18,52 % Steigerung im Vergleich zum Vorjahr

Als neuer Kanal zur Ansprache von Unternehmens- und Fundraising-Zielgruppen und zur Gewinnung von Kooperationspartner*innen in der Metropolregion ist die Hamburger Klimaschutzstiftung seit Oktober mit einem Unternehmensprofil im Business-Netzwerk LinkedIn vertreten.

Die Kanäle Facebook und Instagram konnten in der Reichweite organisch gesteigert werden, besonders Instagram mit +74,8% (Hamburger Klimaschutzstiftung) und +51,94 % (Gut Karlshöhe) im Vergleich zum Vorjahr.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Stiftung stellt ihren Jahresabschluss freiwillig gemäß §§242 ff. und §§ 264 ff. HGB auf. Die Summe der Zuwendungen an die Stiftung (inkl. Spenden) beträgt im Berichtszeitraum 1.930.000 € und liegt damit 39% über dem Vorjahreswert (1.381.000 €). Die Umsatzerlöse liegen für das Geschäftsjahr mit 186.000 € rund 12 % unter dem Vorjahreswert (242.000 €).

Gleichzeitig sind die Ausgaben weiterhin gestiegen. Unvorhergesehene Ausgaben entstanden bei den Personalkosten aufgrund eines Wechsels in der Geschäftsführung sowie notwendiger Unterstützung in der Finanzbuchhaltung.

Eine durch Tarifanpassungen erwartete drastische Steigerung der Energiekosten fiel etwas milder aus als erwartet. Dennoch ist die Summe der finalen Energiekosten aufgrund der Kostensteigerung 76% höher als im Vorjahr.

Durch den Wechsel des Gastronomiepartners mit integriertem Marktkonzept wurde der Shop an den Partner übergeben, so dass hier geplante Einnahmen nicht getätigt werden konnten. Trotz Umbauphase konnten die Pachteinnahmen jedoch gegenüber dem Vorjahr nahezu gehalten werden.

Die Stiftung verfügt über durchschnittlich 25 Mitarbeiter*innen, davon 20 Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 22 Mitarbeiter*innen, davon 6 Teilzeitbeschäftigte). Die Stiftung stellt darüber hinaus drei Einsatzstellen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) auf Gut Karlshöhe.

Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Jahresfehlbetrag beträgt für das Geschäftsjahr -188.000 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr (-191.000 €) um 1,6% vermindert. Bei der Analyse des Jahresergebnisses ist zu berücksichtigen, dass dieses wesentlich durch Abschreibungen entstanden ist. Diese Abschreibungen entstehen durch den Werteverzehr der in Vorjahren mit ertragswirksam vereinnahmten öffentlichen Fördergeldern angeschafften Sachanlagen und können durch entsprechende Entnahmen aus einer Rücklage für bereits verwendete Mittel aufgefangen werden (165.000 €).

Die Erlöse aus den Finanzanlagen liegen mit 10.000,00€ deutlich über dem Vorjahreswert (7.000,00 €). Ein realer Werterhalt des Stiftungskapitals ist uns bei den aktuellen Angeboten auf dem Finanzmarkt im Einklang mit den Vorgaben der Anlagerichtlinie weiterhin nicht möglich.

Die Bilanzsumme beträgt im Geschäftsjahr 3,2 Mio. € (im Vorjahr 3,4 Mio. €). Der Bilanzverlust zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre hat sich erhöht und beträgt -69.000 € (im Vorjahr -43.000 €).

7. Prognose, Chancen und Risiken

Ihren Stiftungszweck erfüllt die Stiftung insbesondere durch den Betrieb des Hamburger Umweltzentrums Gut Karlshöhe sowie durch (drittmittelgeförderte) weitere Bildungsprojekte. Die Stiftung geht davon aus, ihre Geschäftstätigkeit auch künftig fortführen zu können und ist dabei bestrebt, die eigenen Einnahmen durch vor allem Vermietungsgeschäft und Veranstaltungen in Kooperation mit dem Gastronomiepartner weiter zu steigern. Dabei wird sie die Kosten des laufenden Betriebes auch in den kommenden Jahren nicht allein aus Spenden und Erträgen decken können. Insofern ist die Stiftung zur Erfüllung ihres Stiftungszweckes auch weiterhin zwingend darauf angewiesen, dass die unvermeidbaren Unterdeckungen durch jährliche Zuwendungen der Stadt Hamburg ausgeglichen werden können. Für das Jahr 2024 liegt diese Zusage in Höhe von 500.000 € vor. Die Investitionen in Modernisierung und Erweiterung von Gut Karlshöhe erfolgen auf einem Grundstück, das die Stiftung unbefristet von der Stadt Hamburg gepachtet hat. Die Stiftung geht davon aus, dass ihr dieses Grundstück über die gesamte Nutzungsdauer der Investitionen zur Verfügung stehen wird. Die Preissteigerungen und Inflation stellen eine Herausforderung für die Stiftung dar. Zum Halten des sehr guten Fachpersonals ist eine gewisse Anpassung der Gehälter unverzichtbar.

Im Jahr 2024 steht die HKS vor der großen Aufgabe, die erwartbar höheren Ausgaben zu kompensieren. Deshalb soll 2024 auf die Umgestaltung der Ausstellungsfläche zum multifunktionalen Eventraum als neue Einnahmequellen ein hohes Augenmerk gelegt werden. Die Umbauphase ist dabei ein kostenintensives Projekt, bei dem die Stiftung in die Zukunft investiert. Zusammen mit dem neuen Gastronomie-Pächter sollen neue Formate entstehen.

Die Stiftung ist im Jahr 2023 weiter gewachsen. Dieses Wachstum bringt Veränderungen mit sich und erforderte die Einführung neuer Strukturen und Prozesse, die im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses erarbeitet und umgesetzt werden. Für die Buchhaltung sind die Grundlagen zur Einführung der Kostenstellenrechnung gelegt und in den Projekten und der Gutsverwaltung werden Aufgabenverteilung und Prozessabläufe weiter optimiert. Der Prozess der Organisationsentwicklung ist noch nicht abgeschlossen und wird in 2024 unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden fortgesetzt.

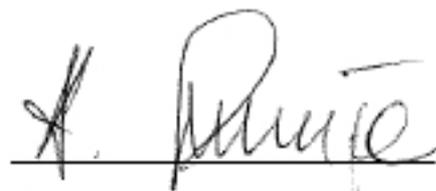
Im Jahr 2023 musste die Stiftung einen umfassenden Personalwechsel in der Leitung bewältigen. Im April 2023 hat die Betriebsleitung die Klimaschutzstiftung verlassen, im August ist die Geschäftsführerin ausgeschieden. Die Stelle der Betriebsleitung wurde im August 2023 nachbesetzt, die der Geschäftsführung im November 2023. Zum Ende der Probezeit musste sich der Vorstand im März 2024 erneut von der Geschäftsführung trennen, die Stelle der Geschäftsführung konnte jedoch zum Mai 2024 durch interne Bewerbung nachbesetzt werden. Nach diesem erneuten Personalwechsel herrscht in der gesamten Belegschaft hohe Zufriedenheit. Die Bereitschaft der Mitarbeitenden, am laufenden Organisationsentwicklungsprozess mitzuwirken, ist weiterhin groß.

Der Vorstand geht davon aus, mit neuer Betriebsleitung und Geschäftsführung in 2024 ein ähnliches Betriebsergebnis erreichen zu können wie Geschäftsjahr 2023 und mittelfristig den negativen Mittelvortrag abbauen zu können.

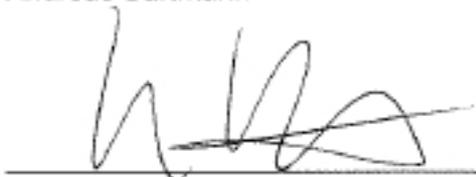
Hamburg, den 24. Juli 2024



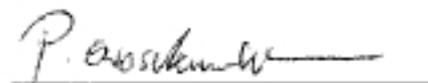
Andreas Bartmann



Dr. Alfred Lumpe



Dr. Kerstin Kuchta



Priscilla Owosekun-Wilms

BILANZ

Hamburger Klimaschutzstiftung
Hamburg

zum

AKTIVA

31. Dezember 2023

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		551.800,00	551.800,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	II. Gewinnrücklagen			
				1. Rücklagen		2.328.524,14	2.490.253,73
II. Sachanlagen				III. Bilanzverlust		69.413,47-	43.151,16-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.178.808,00		2.306.532,00	B. Rückstellungen			
2. technische Anlagen und Maschinen	92.567,00		125.653,00	1. Steuerrückstellungen	0,00		3.903,03
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>17.389,00</u>	2.288.764,00	21.656,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>81.455,20</u>	81.455,20	89.911,38
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	367.464,07		286.775,12	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.855,92		42.545,45
2. sonstige Ausleihungen	<u>235.891,01</u>	603.355,08	307.083,99	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 67.855,92 (EUR 42.545,45)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>81.619,03</u>	149.474,95	33.480,30
				- davon aus Steuern EUR 12.474,98 (EUR 11.181,87)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 81.619,03 (EUR 33.480,30)			
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		171.556,32	253.143,59
Übertrag		2.892.120,08	3.047.701,11	Übertrag		3.213.397,14	3.421.886,32

BILANZ

Hamburger Klimaschutzstiftung
Hamburg

zum

AKTIVA

31. Dezember 2023

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.892.120,08	3.047.701,11	Übertrag		3.213.397,14	3.421.886,32
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	4.567,20				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.108,38		47.081,77				
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 11.573,81 (EUR 195,68)	<u>23.646,57</u>	52.754,95	1.619,29				
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		265.081,19	313.958,73				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.440,92	6.958,22				
		<u>3.213.397,14</u>	<u>3.421.886,32</u>			<u>3.213.397,14</u>	<u>3.421.886,32</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Hamburger Klimaschutzstiftung
Hamburg**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Zuwendungen		1.929.528,91	1.381.140,97
2. Umsatzerlöse		185.772,09	241.513,52
3. sonstige betriebliche Erträge		9.507,34	5.805,73
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.401.627,80	976.583,48
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	358.768,76		326.868,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>86.061,29</u>	444.830,05	81.807,23
- davon für Altersversorgung EUR 180,00 (EUR 202,50)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		177.669,49	183.379,11
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		296.693,00	253.676,72
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	6.752,21
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.314,31	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>31,00</u>	<u>1.459,37</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		185.728,69-	188.561,88-
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.263,21	2.249,08
13. Jahresfehlbetrag		<u>187.991,90</u>	<u>190.810,96</u>
Übertrag		187.991,90-	190.810,96-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Hamburger Klimaschutzstiftung
Hamburg**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		187.991,90-	190.810,96-
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		43.151,16	25.154,46
15. Entnahmen aus Rücklagen a) aus Rücklagen		165.077,00	175.065,00
16. Einstellungen in Rücklagen a) in die Rücklagen		3.347,41	2.250,74
17. Bilanzverlust		<u>69.413,47</u>	<u>43.151,16</u>

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2023Hamburger Klimaschutzstiftung
Hamburg

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.419,67				1.419,67	1.418,67				1.418,67		1,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.419,67				1.419,67	1.418,67				1.418,67		1,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.986.343,63				3.986.343,63	1.679.811,63	127.724,00			1.807.535,63		2.178.808,00
2. technische Anlagen und Maschinen	522.776,70				522.776,70	397.123,70	33.086,00			430.209,70		92.567,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	683.740,98	12.592,49	649,99		695.683,48	662.084,98	16.859,49	649,99		678.294,48		17.389,00
Sachanlagen	5.192.861,31	12.592,49	649,99		5.204.803,81	2.739.020,31	177.669,49	649,99		2.916.039,81		2.288.764,00
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	286.775,12	80.688,95			367.464,07							367.464,07
2. sonstige Ausleihungen	307.083,99	235.891,01	307.083,99		235.891,01							235.891,01
Finanzanlagen	593.859,11	316.579,96	307.083,99		603.355,08							603.355,08
	5.788.140,09	329.172,45	307.733,98		5.809.578,56	2.740.438,98	177.669,49	649,99		2.917.458,48		2.892.120,08

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Hamburger Klimaschutzstiftung, Hamburg

A. Allgemeine Angaben

Die Stiftung ist als eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Stiftungsgeschäft vom 26. Februar 2008 durch die Freie und Hansestadt Hamburg gegründet worden. Die aktuell gültige Satzung trat mit staatlicher Anerkennung am 22. November 2011 in Kraft. Die Stiftung dient überwiegend der Allgemeinheit und verfolgt insbesondere gemeinnützige Zwecke nach der Abgabenordnung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde freiwillig gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Die Bilanz wurde nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Unter den **Finanzanlagen** wird das angelegte Stiftungsvermögen ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegendem Wert.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert bzw. deren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Berichtsjahr getätigte Ausgaben, die Aufwand im Folgejahr darstellen.

Das **Stiftungskapital** entspricht dem Wert des Vermögens, das durch Stiftungsakt und Zustiftungen übertragen wurde.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Berichtsjahr vereinbarte Zuwendungen, die Ertrag im Folgejahr darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das **Anlagevermögen** wurde überwiegend durch öffentliche Zuwendungen und darüber hinaus mit Spendenmitteln finanziert und unterliegt für die Dauer von bis zu zehn Jahren Zweckbindungen und Verfügungsbeschränkungen. Die aktivierten Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Baumaßnahmen auf einem fremden Grundstück, das die Stiftung auf unbestimmte Dauer und damit jährlich kündbar von der FHH gepachtet hat. Die Stiftung geht davon aus, dass ihr das Grundstück über die gesamte betriebliche Nutzungsdauer der Investitionen zur Verfügung steht.

Die **Finanzanlagen** betreffen insbesondere das in Anleihen, Fonds und anderen Ausleihungen angelegte Stiftungskapital.

Sonstige Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegenüber der Stadt Hamburg u.a. Fördergelder des Projekts #Zukunftsbauer“.

Die **Kapitalerhaltungsrücklage** wurde um 1/3 der Kapitalerträge erhöht. In Höhe des Nettobuchwertes des Anlagevermögens (ohne das unter den Finanzanlagen angelegte Stiftungskapital) wurde eine **Rücklage für bereits verwendete Mittel** gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückbauverpflichtungen, Urlaubsrückstellungen, Aufwendungen für neue Veranstaltungsformate,

sowie die internen und externen Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Zuwendungen und **sonstige Erträge** betreffen überwiegend Zuwendungen der FHH als Betriebsmittelzuschuss für das Gut Karlshöhe, Zuwendungen als Projektförderung für die Schulprojekte, die Projekte „Mitmach-Garten/ Urbanes Gärtnern“, „#moinzukunft Hamburger Klimafonds“, „ZukunftsbauerInnen“, „FarmBot“ und „Masterplan BNE Hamburg“ sowie Zuwendungen der Joachim Herz-Stiftung für das ForscherCamp und Spenden.

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die laufende Pflege, den Unterhalt und die Energieversorgung des Umweltzentrums Gut Karlshöhe.

Mitarbeiter

Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 25 Mitarbeiter, davon 20 Teilzeitbeschäftigte (i. Vj. 20 Mitarbeiter, davon 6 Teilzeitbeschäftigte).

Vorstand

Die Stiftung wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geleitet und verwaltet, dem folgende Personen angehören:

Andreas Bartmann, Vorstandsvorsitzender
(Geschäftsführer)

Dr. Alfred Lumpe, stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Oberschulrat a.D.)

Dr. Kerstin Kuchta seit 03.05.2023

Priscilla Owosekun-Wilms seit 12.06.2023

Karin Gaedicke bis 02.03.2024

Dr. Susanne Pecher seit 01.11.2023 bis 02.03.2024

Dr. Delia Schindler (Nachhaltigkeitsforum Hamburg, bis 18.03.2023)

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten die Stiftung gemeinsam.

Stiftungsrat

Jens Kerstan, Vorsitzender (Senator BUKEA)

Thorsten Altenburg-Hack (Landesschulrat BSB)

Holger Lange (Geschäftsführer Stadtreinigung Hamburg)

Tobias Hinsch (Geschäftsführer NABU Hamburg)

Prof. Dr. Ute Stoltenberg (Univ.-Prof. i. R. Leuphana Universität Lüneburg)

Silvia Schubert (Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung, Landesverband Hamburg)

Stephan Zirpel (WWF Deutschland)

Uni-Prof. Dr. Hermann Held (Universität Hamburg, KlimaCampus)

Frank Böttcher (Meteorologe, Wettermoderator, Buchautor, seit 01.01.2023)

Geschäftsführung

Aufgrund einer entsprechenden Satzungsermächtigung hat der Vorstand die Geschäftsführung auf einen hauptamtlichen Geschäftsführer übertragen:

Heide Pusch (seit 01.04.2022 bis 16.04.2023)

Dr. Susanne Pecher (seit 01.11.2023 bis 30.4.2024).

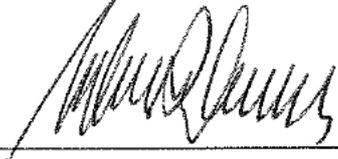
Andje Stamer (seit 01.05.2024)

Vom 16. April 2023 bis zum 31.10.2023 führte der Vorstand die Geschäfte vorübergehend selbst.

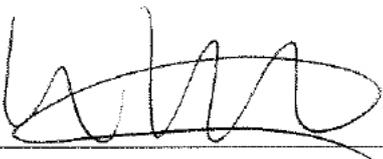
Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, EUR 165.077,00 € aus der Rücklage für bereits verwendete Mittel zu entnehmen sowie EUR 3.347,41 € in die Kapitalerhaltungsrücklage einzustellen und den resultierenden Fehlbetrag in Höhe von EUR -69.413,47 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 24. Juli 2024



Andreas Bartmann



Dr. Kerstin Kuchta



Dr. Alfred Lumpe



Priscilla Owosekun-Wilms

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Name:	Hamburger Klimaschutzstiftung, Hamburg
Stiftungsgeschäft:	Die Hamburger Klimaschutzstiftung wurde 2008 durch die Freie und Hansestadt Hamburg als öffentliche Stiftung errichtet. Die aktuelle Satzung trat am 22. November 2011 in Kraft.
Sitz:	Hamburg
Zweck:	<p>Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung sind die Förderung der Bildung im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie von Kunst und Kultur ausgerichtet am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung.</p> <p>Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.</p>
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stiftungskapital:	<p>Durch Stiftungsgeschäft und Einzahlung am 20. März 2008 wurde die Stiftung mit einem Barvermögen von € 50.000,00 ausgestattet. Zustiftungen erfolgten am 23. Dezember 2008 in Höhe von € 500.000,00 (FHH) und am 18. November 2009 in Höhe von € 1.800,00 (privat). Das Stiftungskapital beträgt seitdem € 551.800,00.</p> <p>Bei der Anlage des Stiftungsvermögens sind neben dem Risiko und der Rendite auch ökologische und soziale Wertvorstellungen zu berücksichtigen.</p>
Vorstand:	<p>Die Stiftung wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geleitet und verwaltet, dem folgende Personen angehören:</p> <p>Andreas Bartmann, Vorsitzender (Geschäftsführer) Dr. Alfred Lumpe (Oberschulrat a.D.) Dr. Kerstin Kuchta (seit 3.5.2023) Priscilla Owosekun-Wilms (seit 12.06.2023) Karin Gaedicke, Vorsitzende (Projektleiterin BUKEA) (bis 2.3.2024) Dr. Susanne Pecher (seit 01.11.2023 bis 02.03.2024) Dr. Delia Schindler (Nachhaltigkeitsforum Hamburg, bis 18.3.2023)</p> <p>Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten die Stiftung gemeinsam.</p>
Stiftungsrat:	Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung durch den Vorstand zu überwachen und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks und die Erhaltung des Stiftungsvermögens sorgt. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind im Anhang angegeben.
Geschäftsführung:	<p>Aufgrund einer entsprechenden Satzungsermächtigung hat der Vorstand die Geschäftsführung auf einen hauptamtlichen Geschäftsführer übertragen:</p> <p>Heide Pusch (seit 1.4.2022, bis 16. April 2023) Dr. Susanne Pechert (seit 1.11.2023 bis 30.04.2024) Andje Stamer (seit 01.05.2024)</p>
Steuerliche Verhältnisse:	Am 18.10.2016 hat das Finanzamt Hamburg-Nord einen Bescheid

nach § 60a (1) AO erlassen, wonach die Satzung die steuerlichen Voraussetzungen zur Gemeinnützigkeit erfüllt.

Die letzte Außenprüfung fand in 2016 für die Jahre 2011 – 2013 statt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf — außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt

werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen — sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(7) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

(8) Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(9) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(10) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer faltenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprache gilt nur deutsches Recht.